

# **Offenzulegende Unterlagen**

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,  
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,**  
Essen

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020**

<b>AKTIVA</b>	31.12.2020 €	31.12.2019 €		31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.525.000,00	2.525.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	2.088.276,00	2.700.905,00	II. Kapitalrücklage	10.255.333,14	9.549.360,54
2. Geleistete Anzahlungen	1.239.249,60	678.410,74	III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00
	3.327.525,60	3.379.315,74		12.780.333,14	12.074.360,54
II. Sachanlagen			<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.654.362,00	1.767.377,00	Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.985.836,70	3.029.310,44
III. Finanzanlagen			<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Beteiligungen	145.000,00	545.100,17	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.955.714,00	10.845.279,00
2. Sonstige Ausleihungen	187.132,17	160.163,20	2. Sonstige Rückstellungen	40.576.012,38	17.010.228,67
	332.132,17	705.263,37		51.531.726,38	27.855.507,67
	5.314.019,77	5.851.956,11	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			1. Erhaltene Anzahlungen	1.588.310,14	901.115,57
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.100.993,78	2.376.572,61
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	680.565,61	508.697,90	3. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	458.067.721,99	438.838.653,16
2. Forderungen gegen ZV VRR und ZV VRR Faln-EB	387.152,62	4.581.377,21	4. Sonstige Verbindlichkeiten	97.043.144,66	59.106.369,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	35.039.431,95	22.763.339,46		558.800.170,57	501.222.711,06
	36.107.150,18	27.853.414,57			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	583.405.108,46	508.895.939,41			
	619.512.258,64	536.749.353,98			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
	1.271.788,38	1.580.579,62			
	626.098.066,79	544.181.889,71		626.098.066,79	544.181.889,71

**TREUHANDVERMÖGEN:**

Bankguthaben

- aus der Einnahmenaufteilung	2.917.272,41	19.319.393,18
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	964.605,06	737.644,24
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RRX	1.141.175,96	939.090,66
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation NMN	288.279,49	696.149,62
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 13	234.913,57	0,00
- Präsidium	6,32	6,32

**TREUHANDVERBINDLICHKEITEN:**

- aus der Einnahmenaufteilung	2.917.272,41	19.319.393,18
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	964.605,06	737.644,24
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RRX	1.141.175,96	939.090,66
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation NMN	288.279,49	696.149,62
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 13	234.913,57	0,00
- Präsidium	6,32	6,32

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,**  
Essen

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM  
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

	2020 €	2019 €
<b><u>Bereich Eigenaufwand VRR</u></b>		
1. Umsatzerlöse	15.978.339,20	15.309.790,47
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
a) Sonstige Erträge	12.788.633,79	12.641.702,90
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.195.398,69	1.114.930,03
	13.984.032,48	13.756.632,93
3. <u>Materialaufwand</u>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.022.236,13	-11.514.534,82
4. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	-13.662.965,23	-12.910.906,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.129.391,83	-4.190.137,22
	-16.792.357,06	-17.101.044,17
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.113.203,02	-2.050.254,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.225.481,99	-3.874.993,47
7. Erträge aus Beteiligungen	42.795,08	10.491,63
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.208,46	66.723,36
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-792.151,00	-930.520,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-5.883.053,98</b>	<b>-6.327.708,42</b>
11. Sonstige Steuern	-973,42	-1.280,25
<b>Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/ nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang</b>	<b>-5.884.027,40</b>	<b>-6.328.988,67</b>

	2020 €	2019 €
<b><u>Bereich SPNV-Finanzierung</u></b>		
12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung	647.796.935,02	536.699.197,68
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Finanzierungsmittel	-647.796.935,02	-536.699.197,68
<b>Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u></b>		
14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	207.473.734,92	144.592.888,12
15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	-207.473.734,92	-144.592.888,12
<b>Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>Bereich Investitionsförderung</u></b>		
16. Erträge aus Investitionsförderung	68.483.995,19	71.245.329,43
17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel	-68.483.995,19	-71.245.329,43
<b>Ergebnis Bereich Investitionsförderung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>Bereich Stadtbahn-Finanzierung</u></b>		
18. Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn- Bauleistungen	0,00	4.963.575,47
19. Bestandsveränderung der Stadtbahn- Bauleistungen	0,00	-4.963.575,47
<b>Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-5.884.027,40</b>	<b>-6.328.988,67</b>
21. Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.884.027,40	6.328.988,67
22. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,  
Essen**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) hat gemäß § 22 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) einen Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des HGB über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der KUV nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 266 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Bilanzposten eingefügt:

- Forderungen gegen ZV VRR und ZV VRR FaIn-EB
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 275 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bereiche Eigenaufwand VRR, SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahn-Finanzierung sowie Investitionsförderung getrennt dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden mit Ausnahme der Bewertung der Beteiligung unverändert beibehalten. Der Ansatz der Beteiligung wurde auf die Anschaffungskosten von T€ 145 aufwandswirksam um T€ 400 reduziert; die Korrektur betrifft in Vorjahren analog der steuerrechtlichen Spiegelbildmethode berücksichtigte Gewinnanteile, die der VRR AöR nicht zur freien Verfügung stehen; die steuerrechtliche Spiegelbildmethode ist handelsrechtlich nicht anwendbar. Der Jahresabschluss 2020 wurde unter Berücksichtigung des Verwendungsvorschlages des Vorstandes aufgestellt.

**II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern (3-5 Jahre für Software und 3 Jahre für EDV-Hardware) berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich. Langfristige, unverzinsliche Forderungen für

die SPNV-Finanzierung wurden mit einem Rechnungszinsfuß von 1,42 % (7-Jahres-Durchschnitt) abgezinst. Die Abzinsung beträgt T€ 2.185 und ist aufwandswirksam im Bereich der SPNV-Finanzierung berücksichtigt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 2,3 % (10-Jahres-Durchschnitt) (Vorjahr: 2,71%, 10-Jahres-Durchschnitt) nach der Teilwertmethode berechnet. Aus der Aufzinsung ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 792 (Vorjahr: T€ 931). Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden ein Rententrend von 1,5 % und ein Gehaltstrend von 2,0 % für die Aktivenzeit berücksichtigt. Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen wurde ein Kostentrend von 2,5 % in der Aktivenzeit und von 4,0 % in der Rentenzeit berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem Erfüllungsbetrag bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

### III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenpiegel (siehe Anlage 1 zum Anhang).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2020 T€	Einlage (+) Entnahme (-) T€	Jahresfehl- betrag 2020 T€	Verlust- ausgleich T€	Stand am 31.12.2020 T€
Stammkapital	2.525	0	0	0	2.525
Kapitalrücklage	9.549	+6.590	0	-5.884	10.255
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-5.884	5.884	0
	12.074	6.590	-5.884	0	12.780

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Rücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB. Im Berichtsjahr wurde planmäßig die Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR zur Deckung des Aufwandsüberhangs des Jahres 2020 als Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 berücksichtigt. Entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR ist als Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB eine Entnahme aus der Kapitalrücklage

in Höhe von T€ 5.884 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2020 ausgewiesen. Der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Betrag von T€ 1.029.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft verwendete Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen und wird erfolgswirksam entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der **Rückstellungen** stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2020 T€	Verbrauch V Auflösung A T€	Aufzinsung A Zuführung Z T€	Stand am 31.12.2020 T€
1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	10.845	0	792 A -681 Z	10.956
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>				
SPNV-Finanzierung	9.777	1.685 V 4.376 A	29.377 Z	33.093
Rechtstreitigkeiten	4.576	328 V 171 A	711 Z	4.788
Ausstehende Rechnungen	1.490	1.002 V 116 A	1.522 Z	1.894
Altersteilzeit	0	0	89 Z	89
Resturlaub, Mehrarbeit, Jubiläen	371	345 V	341 Z	367
Jahresabschlusskosten	69	51 V 10 A	62 Z	70
Übrige Rückstellungen	727	543 V 34 A	125 Z	275
	17.010	3.954 V 4.707 A	0 A 32.227 Z	40.576
	27.855	3.954 V 4.707 A	792 A 31.546 Z	51.532

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten die auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteile.

Die Rückstellungen für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen insbesondere ungewisse Verpflichtungen aus der Weiterleitung oder Rückzahlung der Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV (T€ 28.265) und den Verkehrsverträgen (T€ 3.486). Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 4.376 sind ertragswirksam im Bereich SPNV-Finanzierung erfasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurde insgesamt für 1 (Vorjahr: 0) abgeschlossenen Vertrag berücksichtigt. Potentielle Fälle waren nicht zu berücksichtigen. Der bestehende Altersteilzeitvertrag ist nach dem so genannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährenden Abfindungen.

Die Rückstellungen für Rechtsberatung betreffen im Wesentlichen Risiken für Prozess- und Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten Stationspreise, Fahrpreppenkartell, Schienenfreunde und Regionalfaktoren/Trassenpreise.

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
1. Erhaltene Anzahlungen	1.588	901
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.101	2.377
3. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	458.068	438.839
- davon aus SPNV-Finanzierung	(175.406)	(170.181)
- davon aus Investitionsförderung	(275.311)	(239.702)
- davon aus ÖSPV-Finanzierung	(6.267)	(26.855)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	97.043	59.106
- davon aus SPNV-Finanzierung	(95.974)	(57.918)
- davon aus Steuern	(304)	(233)
	558.800	501.223

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen VRR-Projekte.

Die als Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgewiesenen SPNV-Mittel beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten

- für zeitlich verzögerte, noch durchzuführende Infrastrukturmaßnahmen (T€ 74.230),
- aus den Verkehrsverträgen für 2017-2020 (T€ 29.971) sowie
- für Maßnahmen im Zusammenhang mit MOF III (T€ 48.460).

Die sonstigen Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Mittel.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus nachfolgenden Aufstellungen:

Restlaufzeiten:	31.12.2020		
	Gesamt T€	> 1 Jahr T€	> 5 Jahre T€
Erhaltene Anzahlungen	1.588	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.101	0	0
Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	458.068	76.794	0
Sonstige Verbindlichkeiten	97.043	0	0
	558.800	76.794	0

Restlaufzeiten:	31.12.2019		
	Gesamt T€	> 1 Jahr T€	> 5 Jahre T€
Erhaltene Anzahlungen	901	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.377	0	0
Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	438.839	239.702	0
Sonstige Verbindlichkeiten	59.106	0	0
	501.223	239.702	0

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betreffen die Investitionsförderung.



#### IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** werden im Inland erzielt und enthalten die Umlage der Verkehrsunternehmen 2020 in Höhe von T€ 9.400 und Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung und den Verbundkooperationsverträgen sowie aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen.

Die **sonstigen Erträge** beinhalten Zuwendungen und Personalkostenerstattungen des Landes NRW in Höhe von T€ 12.105, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 330 und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 1.195, die einen Gegenposten zu den Abschreibungen des durch Zuschüsse geförderten Anlagevermögens darstellen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
<b>Löhne und Gehälter</b>		
Gehälter	-13.537	-12.833
Veränderung der Personalrückstellungen	-84	-20
Übrige	-42	-58
	<b>-13.663</b>	<b>-12.911</b>

	2020 T€	2019 T€
<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
Sozialversicherungsbeiträge	-2.193	-2.102
Versorgungskasse	-931	-866
Versorgungsbezüge	-414	-415
Veränderung der Personalrückstellungen	682	-566
Übrige	-273	-241
	<b>-3.129</b>	<b>-4.190</b>

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betragen T€ 876 (Vorjahr: T€ 1.919).

Zur Entwicklung der Belegschaft verweisen wir auf V. Sonstige Angaben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten mit T€ 400 die Bewertungsanpassung der Beteiligungen.

Die **Zinsaufwendungen** beinhalten die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von T€ 792 (Vorjahr: T€ 931).

Für den Bereich Eigenaufwand VRR ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ -5.884.

Der **Bereich der SPNV-Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€	2019 T€
<b>Erträge</b>		
<u>Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot</u>		
Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 ÖPNVG	525.312	497.351
Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV vom Land NRW (COVID-19)	80.507	0
Ausgleich Trassenpreissystem	8.344	0
SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder	0	15.182
Übrige	3.704	3.516
<u>Sonstige Erträge</u>		
Entnahme aus angesparten Mitteln, Abrechnungen Vorjahre	453	4.871
Übrige	0	44
	618.320	520.964
<u>Periodenfremde Erträge</u>		
Ausgleich Trassenpreissystem	16.249	0
Abrechnungen Verkehrsverträge	8.852	7.120
Auflösung Rückstellungen	4.376	5.722
Abrechnungen Einnahmenaufteilung	0	2.837
Übrige	0	56
	29.477	15.735
	<b>647.797</b>	<b>536.699</b>

	2020 T€	2019 T€
<b>Aufwendungen</b>		
<u>SPNV-Regelleistungsangebot</u>		
vertraglicher Anspruch der EVU	-752.721	-670.221
Boni Verkehrsverträge	-1.112	-1.173
Kürzung um Nichtleistung, Schlechtleistung	19.000	19.635
Rabattierung Vertrieb	0	5.500
Zuführung zu Rückstellungen Billigkeitsleistungen COVID-19	-28.265	0
Anrechnung Fahrgeldeinnahmen aus Bruttoverträgen	156.544	141.184
Übrige	-2.238	-417
<u>Sonstige Aufwendungen</u>		
Infrastrukturmaßnahmen	-453	-15.428
Übrige	0	-44
Zuführung zu Verbindlichkeiten	-9.075	0
	-618.320	-520.964
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>		
Zuführung zu Verbindlichkeiten	-29.434	-15.735
Übrige	-43	0
	-29.477	-15.735
	<b>-647.797</b>	<b>-536.699</b>

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der SPNV-Finanzierung ausgewiesen.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

<b>Erträge</b>	2020 T€	2019 T€
<u>Zuwendungen des Landes NRW</u>		
nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW	65.422	65.067
Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit COVID-19	61.774	0
nach § 11a ÖPNVG NRW	50.045	50.045
Azubiticket	2.200	890
zur Förderung des Sozialtickets	21.623	21.462
	201.064	137.464
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	0	11
Zinsertrag	4	23
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	6.406	7.095
	<b>207.474</b>	<b>144.593</b>

<b>Aufwendungen</b>	2020 T€	2019 T€
aus der Weiterleitung der Zuwendungen	-223.590	-139.808
Zuführung zu den Verbindlichkeiten	-6.354	-27.815
Rückzahlungen von Verkehrsunternehmen	2.024	1.399
Entnahme aus Verbindlichkeiten	26.852	28.726
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	-6.406	-7.095
	<b>-207.474</b>	<b>-144.593</b>

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der ÖSPV-Finanzierung ausgewiesen.

Der **Bereich Investitionsförderung** berücksichtigt folgende Erträge und Aufwendungen:

<b>Erträge</b>	2020 T€	2019 T€
Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 12 ÖPNVG	68.175	70.651
Zinserträge	309	594
	<b>68.484</b>	<b>71.245</b>

<b>Aufwendungen</b>	2020 T€	2019 T€
aus der Weiterleitung der Zuwendungen	-40.025	-38.913
Entnahme aus Verbindlichkeiten	40.025	0
Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	6.964	4.184
Eigenanteil NWL	196	0
Verwarentgelte	-10	0
Zuführung zu Verbindlichkeiten	-75.634	-36.516
	<b>-68.484</b>	<b>-71.245</b>

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der ÖSPV-Finanzierung ausgewiesen.

Für das Jahr 2020 wird ein **Jahresfehlbetrag** von T€ -5.884 ausgewiesen.

## **V. SONSTIGE ANGABEN**

Als **Vorstand** waren im Geschäftsjahr 2020 Herr Ronald R.F. Lünser als Vorstandsprecher und Herr José Luis Castrillo bestellt. Die Bezüge belaufen sich insgesamt für das Geschäftsjahr 2020 für Herrn Ronald R.F. Lünser auf T€ 267 und für Herrn José Luis Castrillo auf T€ 235. Die Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 betragen für Herrn Dr. Klaus Vorgang T€ 81 und Herrn Martin Husmann T€ 133. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen an Vorstandsmitglieder gewährt.

Dem **Verwaltungsrat** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

		<b>Bezüge in T€</b>
<b><u>a) Vorsitzender des Verwaltungsrates und Stellvertreter</u></b>		
Schulz, Erik O.		6,0
	Vorsitzender / Oberbürgermeister	
Heidenreich, Frank		12,8
	Stellvertreter / Betriebswirt	
Weber, Wolfgang		9,0
	Stellvertreter / Rentner	
Czerwinski, Norbert		7,0
	Stellvertreter / Wissenschaftlicher Mitarbeiter	
<b><u>b) Stimmberechtigte Mitglieder</u></b>		
Barton, Axel		5,2
	Dipl.-Verwaltungswirt	
Brunsing, Dr. Jürgen		2,1
	Stadt- und Verkehrsplaner	
Cyprian, Ulrich		2,1
	Stadtkämmerer	
Dittgen, Volker		6,1
	technischer Angestellter	
Emmerich, Karl-Heinz		3,5
	Informationselektroniker	
Erlmann, Martin		4,4
	Dipl. Verwaltungswirt	
Feller, Michael		1,8
	Vorstand	
Foltys-Banning, Martina		5,4
	Stadtplanerin	
Goerke, Bernd	ab 22.06.2020	2,7
	Techniker	
Görtz, Guido		9,4
	Industriekaufmann	
Hartnigk, Andreas		4,5
	Rechtsanwalt	
Haupts, Hans-Henning	bis 22.06.2020	0,4
	Beamter	
Jedfeld, Jörg		5,0
	Dipl.-Kaufmann	
Kracke, Thomas		4,2
	Betriebswirt	
Kraft, Johannes		2,3
	Dipl. Verwaltungswirt	
Krause, Friedhelm		4,1
	Betriebswirt i.R.	
Krüger, Karsten		0,5
	Vorstand	
Kurth, Sascha		2,3
	Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)	
Lehr, Rüdiger		2,2
	Bestatter	
Lieske, Dieter		1,9
	Gewerkschaftssekretär	
Lommetz, Stephan		1,5
	Geschäftsführer	
Lueg, Friedhelm		2,5
	Rentner	
Müller, Dr. Ansgar		0,8
	Landrat	
Pilz, Daniel	ab 05.10.2020	0,5
	technischer Angestellter	
Peters, Helmut		4,4
	Gewerkschaftssekretär	

		<b>Bezüge in T€</b>
Petrauschke, Hans-Jürgen		Landrat 3,6
Pläßmann, Dirk		Fraktionsgeschäftsführer 1,3
Richter, Martin M.		Kreisdirektor und Kreiskämmerer 5,4
Scharmacher, Jürgen		Rentner 4,3
Schilff, Norbert		Brandamtsrat 4,4
Schlottmann, Rainer		Rechtsanwalt 3,6
Schmidt, Dirk		Politikwissenschaftler 4,5
Sill, Lothar	ab 22.06.2020	Prokurist i.R.t 0,7
Slawig, Dr. Johannes		Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal 0,7
Spreen, Wolfgang		Landrat 0,6
Stevens, Friedhelm		Selbständiger 4,1
Süberkrüb, Cay	bis 22.06.2020	Landrat 0,0
Tietz, Uwe		Leiter Kreisentwicklung und Beteiligungen 3,0
Volkenrath, Martin		Gewerkschaftssekretär 3,1
Waßmann, Uwe		Beamter 2,3
Welp, Axel C.		Dipl.-Geograf 6,9
<b><u>c) Stellvertretende Mitglieder</u></b>		
Auler, Andreas		Rechtsanwalt 1,1
Bartels, Heinz-Dieter		1,1
Berger, Frank		Sozialversicherungsfachangestellter 7,0
Bradtke, Dr. Markus		Stadtplaner 0,4
Dudde, Matthias		Historiker 2,1
Eicker, Sigrid		Rentnerin 4,5
Friedrichs, Karlheinz	ab 22.06.2020	Stadtrat 0,2
Gaida, Dietmar		Dipl.-Ing. Städtebau/Regionalplanung 1,0
Gebel, Christian		IT-Dozent 2,5
Gensler, Frank		Erster Beigeordneter u. Kämmerer der Stadt Neuss 1,6
Giesen, Peter		Vorstand 0,2
Goerke, Bernd	bis 22.06.2020	Techniker 2,7
Gräber, Alexandra		Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin 2,3
Harter, Martin	bis 22.06.2020	Stadtbaurat 0,4
Heidenreich, Christoph	ab 22.06.2020	Stadtbaurat 0,5
Herz, Matthias		Mitarbeiter MdL 0,5
Klar, Klaus		Vorstand 0,0
Klee, Dr. Hans-Werner	bis 22.06.2020	Stadtdirektor 0,0
Krossa, Manfred		Dipl. Ingenieur i.R. 2,0
Linne, Martin		Beigeordneter 0,4
Moritz, Arne		Landtagsabgeordneter 2,3
Mosblech, Volker		Selbst. Versicherungskaufmann 0,5
Mühlenfeld, Daniel		Redakteur 3,2
Nübel, Harald		Verwaltungsangestellter, Dipl. Ökonom 4,6

		<b>Bezüge in T€</b>
Potthoff, Ernst	Hausmann	1,8
Runde, Heinz		2,8
Schneider, Ernst	Geschäftsführer	1,7
Schürmann, Martina	Rechtsanwältin	1,2
Sierau, Ullrich	Oberbürgermeister der Stadt Dortmund	0,0
Sill, Lothar	bis 22.06.2020 Prokurist	1,1
Simon, Bernhard	Diplom-Verwaltungswirt	2,3
Spieß, Roland	Angestellter	1,8
Tepperis, Manfred	Architekt	1,3
Tsalastras, Apostolos	1. Beigeordneter der Stadt Oberhausen	0,4
Vermeulen, Peter	Beigeordneter	0,9
Vopersal, Jörg	Dipl. Sozialarbeiter	0,7
Vorsteher, Hans-Peter	Sachbearbeiter	2,3
Walter, Harald	bis 11.01.2020 Polizeibeamter	0,4
Wandelenus, Klaus-Peter	Geschäftsführer	0,0
Waters, Thomas	Stadtplaner	1,4
Wedding, Stephan	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	0,7
Will, Dr. Christian	Rechtsanwalt	1,2
Zuschke, Cornelia	Beigeordnete	1,2

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2020 betragen T€ 227. Im Berichtsjahr haben 9 Verwaltungsratssitzungen, 11 Sitzungen des Präsidiums und 12 Sitzungen der Ausschüsse, 54 Sitzungen der Gruppen in den Ausschüssen, 5 Sitzungen des Vergabeausschusses und 8 Sitzungen des Unternehmensbeirates stattgefunden.

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 190 **Mitarbeiter** wie folgt beschäftigt:

	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
P-Wert der vorhandenen Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	188	189	189	193
Auszubildende	4	4	7	7

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2020 für Abschlussprüfungsleistungen T€ 15, für Steuerberatung T€ 5 und sonstige Leistungen T€ 16.

#### **Verlustausgleichsvorschlag** des Vorstandes:

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von € -5.884.027,40 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt.

Essen, 30. März 2021

Vorstand

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,**  
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 01.01.2020 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2020 €	Stand am 01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2020 €	Stand am 31.12.2020 €	Stand am 31.12.2019 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Software	13.952.514,98	524.177,88	263.169,85	0,00	14.739.862,71	11.251.609,98	1.399.976,73	0,00	12.651.586,71	2.088.276,00	2.700.905,00
2. Geleistete Anzahlungen	678.410,74	824.008,71	-263.169,85	0,00	1.239.249,60	0,00	0,00	0,00	0,00	1.239.249,60	678.410,74
	14.630.925,72	1.348.186,59	0,00	0,00	15.979.112,31	11.251.609,98	1.399.976,73	0,00	12.651.586,71	3.327.525,60	3.379.315,74
<b>II. Sachanlagen</b>											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.271.900,03	639.093,29	0,00	54.338,17	5.856.655,15	3.504.523,03	713.226,29	15.456,17	4.202.293,15	1.654.362,00	1.767.377,00
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Beteiligungen	545.100,17	0,00	0,00	400.100,17	145.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.000,00	545.100,17
2. Sonstige Ausleihungen	160.163,20	36.000,00	0,00	9.031,03	187.132,17	0,00	0,00	0,00	0,00	187.132,17	160.163,20
	705.263,37	36.000,00	0,00	409.131,20	332.132,17	0,00	0,00	0,00	0,00	332.132,17	705.263,37
	<b>20.608.089,12</b>	<b>2.023.279,88</b>	<b>0,00</b>	<b>463.469,37</b>	<b>22.167.899,63</b>	<b>14.756.133,01</b>	<b>2.113.203,02</b>	<b>15.456,17</b>	<b>16.853.879,86</b>	<b>5.314.019,77</b>	<b>5.851.956,11</b>

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,**  
Essen

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2020

	Finanzierungsbeträge					Auflösung				Buchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögens- gegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Software	8.473.522,72	335.550,04	21.880,00	0,00	8.830.952,76	6.999.002,72	880.011,04	0,00	7.879.013,76	951.939,00	1.474.520,00
2. geleistete Anzahlungen	483.871,44	532.558,26	-21.880,00	0,00	994.549,70	0,00	0,00	0,00	0,00	994.549,70	483.871,44
	8.957.394,16	868.108,30	0,00	0,00	9.825.502,46	6.999.002,72	880.011,04	0,00	7.879.013,76	1.946.488,70	1.958.391,44
<b>II. Sachanlagen</b>											
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3.205.069,20	283.816,65	0,00	0,00	3.488.885,85	2.134.150,20	315.387,65	0,00	2.449.537,85	1.039.348,00	1.070.919,00
	<b>12.162.463,36</b>	<b>1.151.924,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.314.388,31</b>	<b>9.133.152,92</b>	<b>1.195.398,69</b>	<b>0,00</b>	<b>10.328.551,61</b>	<b>2.985.836,70</b>	<b>3.029.310,44</b>



## Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen

### LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

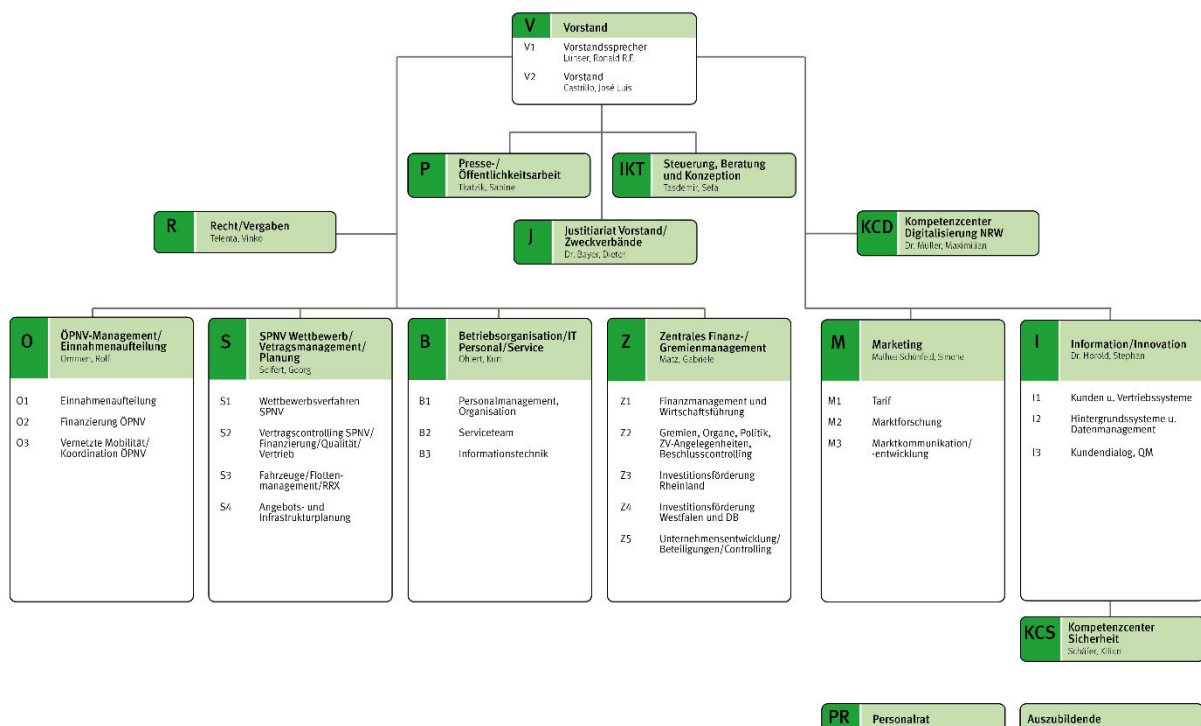
#### I. Grundlagen des Unternehmens

Die VRR AöR ist Träger der ihr vom Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) und vom Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (ZV NVN) übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen.

Als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts nimmt die VRR AöR Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr und fördert das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundgebiet ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen, dieses den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechend zu koordinieren und auf eine entsprechende Finanzierung hinzuwirken. Die VRR AöR sorgt für die Mobilität der Bürger im Verbundgebiet durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre. Sie betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung.

Die Verwaltung der VRR AöR besteht aus zwei Vorstandsbereichen, die sich in insgesamt elf Abteilungen und Stabsstellen wie folgt untergliedern:



## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2020**

#### **Corona-Rettungsschirm**

Am 7. August 2020 hat die Europäische Kommission die von der Bundesregierung vorgelegte „Regelung zur vorübergehenden Gewährung von Beihilfen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr“)" notifiziert. Durch die "Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr" wurde die Möglichkeit geschaffen, dass sowohl Beihilfen für durch die Corona-Pandemie entstandene Einnahmeverluste gewährt als auch Aufwendungen für Hygienemaßnahmen und Fahrzeugumbauten direkt ausgeglichen werden können. Zuständig für die Abwicklung sind die Länder. Zum Ausgleich haben die Bundesländer Richtlinien erlassen, die auf einer Muster-Rahmenrichtlinie beruhen, um möglichst einheitliche Standards zu setzen. Mit Runderlass vom 25. August 2020 hat das Land NRW diese Muster-Rahmenrichtlinie auf die Gegebenheiten des Landes NRW heruntergebrochen. In NRW sind folgende Effekte ausgleichsfähig:

- a) verringerte Zahlungen aus Verkehrsverträgen (u. ä.)
- b) Fahrgeldausfälle von Verkehrsunternehmen durch die verringerte Fahrgastnachfrage
- c) der Rückgang von Erstattungsleistungen nach § 228 SGB IX
- d) der Rückgang von Erstattungsleistungen nach allgemeinen Vorschriften

Die Corona-bedingten Einsparungen sind von den ermittelten Schäden abzuziehen. Hierzu gehören beispielsweise eingesparte Personalkosten (z. B. durch Kurzarbeitergeld oder Überstundenabbau), eingesparte Energie- und Kraftstoffkosten und nicht entstandene Kosten für Wartungsarbeiten und Reparaturen.

Dies bedeutet, dass 100% der nachgewiesenen Schäden förderfähig sind. Zusätzlich zur Muster-Rahmenrichtlinie sind auch im Einzelfall nachgewiesene erhöhte Ausgaben für den Infektionsschutz ausgleichsfähig. Dies sind ausschließlich erhöhte Ausgaben für Trennscheiben an Fahrerarbeitsplätzen in den Fahrzeugen und Trennscheiben in den Verkaufsstellen.

Mit Datum vom 19. Oktober 2020 wurden dem VRR vorläufig Mittel beschieden, die bereits an die Eisenbahnverkehrsunternehmen und ÖSPV-Verkehrsunternehmen ausgezahlt wurden.

Bis zum 30. September 2021 sind die Verwendungsnachweise für die Mittel des Corona-Rettungsschirms gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf zu führen. Diesen liegt dann die Ermittlung der tatsächlich entstandenen Schäden gem. den Berechnungsvorgaben der Richtlinien des Landes zugrunde. Sollten Nachzahlungen seitens des Landes notwendig sein, so werden diese nach Kenntnisstand des VRR erfolgen. Etwaige Überzahlungen sind an das Land zurückzuführen.

**Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie war der VRR an vielen Themen mit entsprechenden Maßnahmen aktiv beteiligt, die sich vor allem auf die folgenden Punkte fokussierten:**

- Der VRR und die Verkehrsunternehmen haben eine Vielzahl von Maßnahmen unternommen, um der Ausbreitung des Virus entgegen zu wirken und den Schutz der Fahrgäste sowie des Fahrpersonals in den Fahrzeugen sowie Kunden- und Servicecentern zu gewährleisten.
- Der VRR führte (und führt weiterhin) anlässlich Corona eine Panel-Marktforschung in mehreren Wellen in der Bevölkerung durch, um primär die Veränderungen in der Verkehrsmittelnutzung (alle Verkehrsträger) zu ermitteln.

- Es wurde u.a. in der Marktkommunikation eine „Danke“ Kampagne umgesetzt, um die positive Wahrnehmung des ÖV zu unterstützen.
- Die Sommerferien-Aktion diente dazu, das Vertrauen der Kunden/innen in den ÖSPV/SPNV mit einer gemeinsamen Maßnahme zurück zu gewinnen.
- Das Corona Krisenmanagement im SPNV wurde seitens des Kompetenzzenters Sicherheit (KCS) durchgeführt.

## **SPNV**

### **Abmahnung Abellio**

Mit dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 kam es im VRR-Gebiet zur größten Fahrplananpassung im SPNV seit der Jahrtausendwende. Das größte Paket bildet die S-Bahn, die im Ruhrgebiet mit einer neuen Taktstruktur im nachfragegerechten 15-/30-Minuten-Takt und angepassten Linienführungen aufwartet und mit schnellem Regionalverkehr überlagert wird.

Auf den Linien S2, S3, S9 und den ergänzenden RE-/RB-Linien RE49, RB32 und RB40 übernahm Abellio Rail NRW den Betrieb zum Fahrplanwechsel.

Durch einen akuten Personalmangel auf den von Abellio betriebenen Linien der S-Bahn Rhein-Ruhr kam es in den ersten Monaten 2020 zu einer sehr angespannten Lage im Netz. Zahlreiche Einschränkungen sowie Ausfälle bestimmten das Tagesgeschehen für die Fahrgäste.

Der VRR hat daher eine Abmahnung ausgesprochen und Abellio Fristen für eine vertragliche Erfüllung der Leistungen auf den einzelnen Linien gesetzt. Die Fristen konnten von Abellio eingehalten werden, sodass mit der Betriebsaufnahme des Linienastes der S9 von Bottrop nach Recklinghausen seit September 2020 alle Leistungen erbracht werden.

### **Erfolgreicher Abschluss der Umstellung des RRX-Vorlaufbetriebes**

Mit den Betriebsaufnahmen der RE 1 (Betreiber Abellio) und RE 4 (Betreiber National Express) konnten alle Linien des RRX-Vorlaufbetriebs im Jahr 2020 auf RRX-Fahrzeuge umgestellt werden. Für die Fahrgäste wurden mit der Entwicklung der RRX-Fahrzeuge wesentliche Qualitätsverbesserungen im Zusammenhang mit WLAN, bequemen Sitzplätzen, verbreitertem Einstieg und Kapazitätsverbesserungen umgesetzt.

### **Erfolgreiche Betriebsaufnahme Linie RB 33**

Im Dezember 2020 begann ein neuer Verkehrsvertrag auf der Linie RB 33. Die DB Regio ist sowohl alter als auch neuer Betreiber. Zum Einsatz kommen seit Dezember 2020 Neufahrzeuge des Typs Alstom Coradia Continental, die über mehr Sitzplätze verfügen als die zuvor eingesetzten Fahrzeuge. Die Betriebsaufnahme erfolgte reibungslos.

### **Vergabe S1 / S4 an DB Regio**

Im März 2020 gingen die Angebote für die EVU-Vergabe bei den Linien S1/S4 (S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz A) ein. Das Vergabeverfahren war auf Grund der Kündigung von Keolis und der befristeten Notmaßnahme umgehend durchzuführen. Die Betriebsaufnahme findet bereits im Dezember 2021 statt und hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Insgesamt wurden ca. 4,9 Mio. ZugKm p.a. ausgeschrieben, davon ca. 4,6 Mio. ZugKm p.a. im VRR und ca. 0,3 Mio. ZugKm p.a. im NWL. Die Federführung für den Verkehrsvertrag liegt beim VRR, weiterer Aufgabenträger ist der NWL.

## **Investitionsförderung**

Im Jahr 2020 wurden 67 Vorhaben mit einem Zuwendungsvolumen von 57,1 Mio. EUR im VRR-Förderprogramm gem. **§12 ÖPNVG NRW** neu bewilligt. Im gleichen Zeitraum wurden 41 Vorhaben durch Abrechnung in die Zweckbindung überführt.

Im VRR-Förderkatalog befinden sich somit zum 31.12.2020 274 Fördermaßnahmen mit einem noch zu finanzierenden Finanzvolumen i. H. v. rd. 137,2 Mio. EUR. Gegenüber dem Jahr 2019 ist die Vorbelastung um 15,8% gestiegen. Nach der zum Ende des Jahres vorgenommenen Förderkatalogfortschreibung sind weitere 184 Vorhaben mit einem Zuwendungsbedarf von rd. 218,8 Mio. EUR eingeplant.

Im Programm des Besonderen Landesinteresses (**§13 ÖPNVG NRW**) konnten insgesamt 23 Investitionsmaßnahmen bewilligt werden. Neben dem Großprojekt „Stadtbahn U81, 1. Bauabschnitt – Anbindung des Flughafen Düsseldorf an das Stadtbahnnetz und „Spurplanänderung Bahnhof Gerresheim in Düsseldorf (rd. 193 Mio. EUR Zuwendungen) wurden Projekte der Weiterführung der RRX-Anpassungen und Planungsmaßnahmen des „Robusten Netzes“ bewilligt. Ebenfalls wurde im Zuge der Mobilitätswende die Beschaffung von Elektro- und Wasserstoff-Bussen inkl. der notwendigen Lade- und Werkstattausstattung im VRR-Raum durch das Land NRW finanziell unterstützt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht verwendete Zuwendungen aus den Jahren bis 2019 in Höhe von T€ 198.517 sind bis zum 30.6.2021 zu verwenden oder an das Land NRW zurück zu zahlen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht verwendete Zuwendungen des Jahres 2020 in Höhe von T€ 75.336 sind bis zum 30.6.2022 zu verwenden oder an das Land NRW zurück zu zahlen.

## **Personalpolitische Maßnahmen**

Die Corona-Pandemie stellte die Mitarbeitenden der VRR AöR vor große Herausforderungen. Um arbeitsfähig zu bleiben, musste kurzfristig die Arbeitsorganisation komplett umgestellt werden. Auf eine derartige Situation konnte man sich nicht vorbereiten. Trotzdem ist es gelungen, die Mitarbeiter innerhalb kürzester Zeit mit mobilem IT-Equipment auszustatten, damit sie einen Teil ihrer Arbeit von zuhause erledigen konnten.

Gleichzeitig wurde eine Software eingeführt, die Videokonferenzen und das virtuelle Arbeiten in Teams möglich macht.

Des Weiteren haben wir frühzeitig Maßnahmen zur Einhaltung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards entwickelt und umgesetzt. So ist innerhalb des Geschäftsgebäudes jeweils nur eine Person im Büroraum tätig, Besprechungen und Dienstreisen wurden auf das unbedingt Notwendige beschränkt.

Des Weiteren wurde weiterhin an der Umsetzung des Konzeptes für die mittel- und langfristige Strategie zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zur Personalgewinnung gearbeitet. Die ersten Erfolge sind bereits zu erkennen. Laut der Zeitschrift FOCUS und kununu zählen wir 2021 zu den besten Arbeitgebern Deutschlands.

## **ÖPNV-Management**

### **Regionale Koordinierungsstelle Mobilität / Dein Radschloss**

Die Regionale Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr des Zukunftsnetzes Mobilität hat seine positive Entwicklung auch in 2020 ungebremst fortgesetzt. Die Nachfrage nach Beratung zu Themen der Mobilität wächst ständig an und die Zahl der Mitgliedskommunen steigt weiter an. Das Land hat

in 2020 angekündigt der Entwicklung Rechnung zu tragen und sowohl die personelle wie auch die finanzielle Ausstattung der Koordinierungsstellen weiter zu verbessern.

DeinRadschloss als Marke für ein sicheres und einfach zugängliches Abstellsystem für Fahrräder entwickelt sich ebenfalls sehr positiv. Der Wunsch der Kommunen das System weiter auszubauen ist ungebrochen und es liegen dem VRR entsprechend viele Förderanträge vor.

## **Marketing**

### **Einnahmen- und Fahrtenentwicklung von Januar bis Dezember 2020**

Die Corona-Pandemie hat sich im Jahr 2020 deutlich negativ auf die Einnahmensituation der Verkehrsunternehmen im VRR ausgewirkt. Auf Basis der vorläufigen Abrechnungsdaten sind die Einnahmen (Stand: 01.02.2021) um 233,5 Mio. EUR (-17,5 %) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Es werden noch Korrekturbuchungen und Nachmeldungen von den Verkehrsunternehmen erwartet, die das Ergebnis verändern werden. Der Corona-Rettungsschirm des Bundes und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen dient dazu, die Einnahmehausfälle aus dem Jahr 2020 abzufedern.

### **nextTicket 2.0 – neuer Luftlinientarif**

Pünktlich im Juni 2020 startete das Projekt „nextTicket 2.0“, welches auf den Abrechnungsmechanismus eines Grund- und Arbeitspreises auf Basis der tatsächlich zurückgelegten Linien-km basiert. Das neue Verfahren sowie der eTarif sind gut bei den Kund\*innen angekommen. Für eine bessere Nachvollziehbarkeit wurde die Luftlinie zwischen der Start- und Zielhaltestelle als Messgröße für den Arbeitspreis implementiert. Des Weiteren wurden umfangreiche Preissicherheitsmechanismen ergänzt. Eine einzelne Fahrt wird z.B. nie teurer als mit dem EinzelTicket des klassischen Tarifs. Die Nutzungsanreizung wurde mit einem zweistufigen Rabattmodell ebenfalls eingeführt. Mit den Projektpartnern SWN und Rheinbahn wurde der neue Luftlinientarif auch kommunikativ gestartet.

### **Im Bereich der Informationssysteme und des Kompetenzzentrum Digitalisierung (KCD) wurden die folgende Themenschwerpunkte in verschiedenen Maßnahmen bearbeitet:**

- Das Auskunftssystem EFA wurde auf die Version 10.4 aktualisiert und stellte trotz Corona-bedingter Nutzungsrückgänge weiterhin die wichtigste Informationsquelle für aktuelle Verbindungen und Informationen dar.
- Die Modellierung der Bahnhöfe wurde vorangetrieben und abgeschlossen und den Kund\*innen wird nun eine verbesserte barrierefreie Auskunft angeboten.
- Durch die zunehmende Multimodalität wurden Informationen zu P+R-, B+R- sowie DeinRad-schloss-Anlagen in die Auskunftssysteme integriert.
- Die Verbund-App wurde weiter ausgebaut.
- Weiterentwicklungen der ÖPNV Digitalisierungsoffensive NRW, hier insb. erfolgreicher Abschluss Teilprojekt „Open-Data Portal“ und Neuaufnahme des Teilprojekts "Auslastungsinformationen in der Fahrplanauskunft".
- Beschluss und Unterzeichnung des Grundsatzvertrages der ÖPNV Digitalisierungsoffensive (DO) NRW.
- Intensivierung von Datenschutz-Kompetenzen durch NRW weite Vernetzung und Austausch.
- Bewilligung des Förderprojektes einer Potenzialanalyse für den Einsatz von Ridepooling-Diensten im Ruhrgebiet. Ziel der Potenzialanalyse ist die Evaluation des Einsatzes neuer Bedienmöglichkeiten, die Identifikation von sinnvollen Ergänzungen des ÖPNV und die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen.

## 2. Lage

### 2.1. Geschäftsverlauf und Lage

#### a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	Plan 2020 T€	Ist 2020 T€	Ist 2019 T€
<b>Erträge</b>			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW, Bundes <sup>1)</sup>	10.974	10.759	9.061
Umlage der Verkehrsunternehmen	9.400	9.400	9.759
Zinserträge	100	57	67
weitere Ertragsposten	12.798	9.846	10.257
	<b>33.272</b>	<b>30.062</b>	<b>29.144</b>
<b>Aufwendungen</b>			
bezogene Leistungen	-16.466	-12.022	-11.515
Personalaufwendungen	-18.298	-16.792	-17.101
weitere Aufwandsposten	-8.219	-7.132	-6.857
	<b>-42.983</b>	<b>-35.946</b>	<b>-35.473</b>
<b>Ergebnis Eigenaufwand</b>	<b>-9.711</b>	<b>-5.884</b>	<b>-6.329</b>

<sup>1)</sup> ohne Personalkostenerstattung des Landes NRW

In den Bereichen SPNV- und ÖSPV-Finanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 3.827 geringerer Fehlbetrag im **Bereich Eigenaufwand VRR**.

Die um insgesamt T€ 3.210 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich vor allem aus geringeren Erträgen aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen (um T€ -2.683).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 7.037 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 4.444. Die Personalaufwendungen liegen mit T€ 16.792 um T€ 1.506 unter dem Planansatz.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die als Materialaufwand ausgewiesene Projektstätigkeit um T€ 507 (um 4,4 %) erhöht. Die Zuwendungen vom Land NRW haben sich um T€ 1.698 (davon aus § 11 I ÖPNVG: T€ 1.092) erhöht.

Im Bereich **SPNV-Finanzierung** werden im Wesentlichen

- die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen aus den Verkehrsverträgen (Regelleistungen) in Höhe von T€ 578.289 (Vorjahr: T€ 505.075)
- die aufwandsmindernde Anrechnung der Fahrgeldeinnahmen von T€ 156.544 (Vorjahr: T€ 141.184),
- die Abzüge für Nicht- bzw. Schlechtleistung auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems (T€ 19.000) und
- im Vorjahr die Rabattierung Vertrieb (T€ 5.500),
- die Abgrenzung weiterzuleitender bzw. zurück zu zahlender Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV vom Land NRW (COVID-19) von T€ 28.265,
- die Abrechnung der Verkehrsverträge (periodenfremde Erträge und Aufwendungen) und
- die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen sowie

- deren Finanzierung abgebildet.

Fahrgelderträge wurden um T€ 44.702 unter dem Planansatz berücksichtigt. Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV vom Land NRW (COVID-19) wurden in Höhe von T€ 80.507 außerplanmäßig gewährt.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind die Zuwendungen des Landes NRW und deren Weiterleitung

- gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale, T€ 65.422),
- als Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV vom Land NRW (COVID-19, T€ 61.774),
- gemäß §11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale, T€ 50.045) und
- zur Förderung des Sozialtickets (T€ 21.623),
- des Azubitickets (T€ 2.200) sowie
- die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen (T€ 6.406) ausgewiesen.

Im **Bereich Investitionsförderung** sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW (T€ 68.175) und Zinserträge sowie die Aufwendungen aus der Weiterleitung berücksichtigt.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2020 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -5.884 erwirtschaftet. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2020 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

## b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 81.916 (um +15,1%) auf T€ 626.098.

Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus erhöhten flüssigen Mitteln sowie auf der Passivseite aus den gestiegenen Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln und Sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung.

In zusammengefasster Form ergibt sich folgende Strukturbilanz:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
<b>AKTIVA</b>			
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>			
Anlagevermögen	5.314	5.852	-538
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>			
Flüssige Mittel	583.405	508.896	74.509
Sonstige Aktiva	37.379	29.434	7.945
	620.784	538.330	82.454
	<b>626.098</b>	<b>544.182</b>	<b>81.916</b>

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
<b>PASSIVA</b>			
<u>Langfristige Finanzierungsmittel</u>			
Eigenkapital	12.780	12.074	706
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.986	3.029	-43
Pensionsrückstellungen	10.956	10.845	111
	26.722	25.948	774
<u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u>			
Sonstige Rückstellungen SPNV-Finanzierung	33.093	9.777	23.316
weiterzuleitende Mittel	458.068	438.839	19.229
Sonstige Verbindlichkeiten SPNV-Finanzierung	95.974	57.918	38.056
Sonstige Passiva	12.241	11.700	541
	599.376	518.234	81.142
	<b>626.098</b>	<b>544.182</b>	<b>81.916</b>

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2020 wurde unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstands gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt. Die verbleibende Kapitalrücklage ist in Höhe von T€ 8.627 (davon im Wirtschaftsplan 2021: T€ 3.884) zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
Weiterentwicklung SPNV	2.000
Digitalisierung	2.000
Kundenbindung/Fahrgastrückgewinnung	2.000
Tarifstrukturreform/Marktanalyse	1.500
Baustellenmanagement	500
Betriebsleistung Kundensysteme	206
Graffiti Beseitigung	200
Umbau WEKA	154
Software Zählgeräte	67
gebundene Kapitalrücklage	8.627

### c) Finanzlage

Der **Finanzmittelbestand** hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 74.509 auf T€ 583.405 erhöht. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 beinhaltet noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel vor allem aus Zuwendungen des Landes NRW für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW und Mittel aus der SPNV-Finanzierung.

### d) Investitionen und Finanzierung

**Investitionen** waren für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von T€ 2.807 geplant. Es wurden insgesamt T€ 784 weniger Investitionsmittel als geplant in Höhe von T€ 2.023 verbraucht. Die vom Land NRW und Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 1.134 und liegen um T€ 266 unter dem Planansatz.



## **2.2. Entwicklung nicht finanzieller Leistungsfaktoren**

### **Stellenplan und Personalbestandsentwicklung**

Zum 31.12.2020 waren 193,39 P (vollzeitverrechnet) und 9 Auszubildende bei der VRR AöR beschäftigt. Zum 01.08.2020 sind 3 neue Auszubildende eingestellt worden (Kaufmann im E-Commerce, Personaldienstleistungskauffrau, Kauffrau für Büromanagement). Diese Maßnahme dient zur zukünftigen Personalbedarfsdeckung der VRR AöR.

Die genehmigten Stellen des WP2020 wurden bis auf drei Ausnahmen besetzt.

Durch die Aufgabenmehrung durch Ausweitung der Förderung im Besonderen Landesinteresse (§13 ÖPNVG NRW) wurden zwei zusätzliche Stellen (2,0 P.) für das Jahr 2020 geplant und genehmigt. Diese Stellen konnten im Jahr 2020 noch nicht besetzt werden, da diese erst für 2021ff vom Ministerium genehmigt und finanziert werden.

Darüber hinaus wurde eine genehmigte Stelle (1,0 P.) im Bereich Zukunftsnetz NRW nicht besetzt, da die in Aussicht gestellten Zuwendungen des Verkehrsministeriums nicht genehmigt wurden.

### **III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Im Rahmen der Prüfung durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

### **IV. Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 10. Dezember 2020 vom Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR beschlossen. Er beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2021 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 47.971. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 13.727), die VU-Umlage (T€ 9.624), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.590) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 3.884) vorgesehen.

Für den Bereich SPNV-Finanzierung wird bei Aufwendungen in Höhe von T€ 601.543 und Erträge in Höhe von T€ 559.706 von einem Fehlbetrag in Höhe von T€ 41.837 in Höhe des prognostizierten Rückgangs der anzurechnenden Fahrgeldeinnahmen als Folge der Covid-19-Pandemie ausgegangen. Wir verweisen auf die Ausführungen im Risikobericht unter Abschnitt V. des Lageberichtes.

Aufwendungen und Erträge, für den Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 145.253 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 74.350 geplant.

Verwahrgelder für Guthaben bei Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 630 in der Planung berücksichtigt; nach derzeitigem Stand werden zusätzlich T€ 824 außerplanmäßig anfallen.

Der Stellenplan 2021 berücksichtigt insgesamt 212,2 (Plan 2020: 206,2) Stellen und 3 neu einzustellende Auszubildende (Plan 2020: 3).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 2.615 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel und Zuschüsse Dritter ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 1.403.

## **V. Chancen- und Risikobericht**

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Die VRR AöR verfügt über ein funktionierendes Risikomanagement, das permanent weiterentwickelt wird.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und es erfolgen darauf aufbauend Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen. Im Zuge der ständigen Soll/Ist-Überprüfung der Planwerte können zudem frühzeitig Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragslage eingeleitet werden.

Des Weiteren wird durch das interne Kontrollsystem die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien (Geschäfts- und Verfahrensordnung) vor allem durch die Abwicklung der Geschäftsvorfälle über automatisierte Workflows sichergestellt.

Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Durch den Bereich Zentrales Finanzmanagement werden monatlich Finanzberichte erstellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert, mögliche Risiken und Chancen analysiert und dem Vorstand direkt berichtet.

Dem Verwaltungsrat werden im Rahmen der Gremiensitzungen Berichte vorgelegt und Informationen über Risiken gegeben.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Das know-how des Geschäftes ist überwiegend IT-basiert und wird gegen unberechtigten Zugriff durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschützt. Im Jahr 2020 wurden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit durchgeführt. Der IT-Bestand wird gesichert, gespiegelt und gegen äußere und innere Einflüsse geschützt. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

Der hohe Digitalisierungsgrad beim VRR ermöglicht auch in der Corona-Krise eine planmäßige Aufgabenerledigung durch den VRR.

### **SPNV-Finanzierung**

Für die SPNV-Finanzierung konnten im Jahr 2020 die in Folge der Covid-19-Pandemie geringeren Fahrgeldeinnahmen durch die vom Land NRW gewährten Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV vom Land NRW (COVID-19) ausgeglichen werden, so dass sich kein Fehlbetrag ergeben hat.

Für das Jahr 2021 wurde jedoch bisher keine Zusage von Bund und Land zur Erweiterung der Richtlinien für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW vom 25.08.2020 erteilt. Daraus ergibt sich für die VRR AöR das Risiko einer Unterdeckung in der SPNV-Finanzierung, das mit der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 (Stand von Dezember 2020) auf einen Jahresfehlbetrag von T€ -41.837 entsprechend der erwarteten Mindereinnahmen durch die Covid-19-Pandemie beziffert ist. Zur weiteren Sicherstellung der SPNV-Finanzierung befindet sich der VRR mit dem Land NRW im Austausch.

Das Defizit kann, wenn erforderlich, temporär im Jahr 2021 durch Mittel gedeckt werden, die zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in den Folgejahren (ab 2022 ff) vorgesehen sind. Um die Finanzierung dieser Maßnahmen weiterhin aufrecht zu erhalten, muss diese temporäre Deckung im Jahr 2021 bzw. spätestens 2022 ausgeglichen werden. Der VRR sieht dafür mehrere Möglichkeiten:

- Der Corona-Rettungsschirm von Bund und Land wird auch für 2021 bereitgestellt.
- Die VRR AöR muss Verkehrsverträge anpassen und das Leistungsvolumen reduzieren.
- Die VRR AöR muss zur Zwischenfinanzierung einen Kommunalkredit aufnehmen, dessen Rückzahlung auch in den Haushaltsplänen der Kommunen verankert werden muss.
- Der ZV VRR erhebt gem. Satzung eine SPNV-Umlage zur Finanzierung des Leistungsangebotes. Aus o.g. Gründen, vor allem dadurch, dass eine Prognose der Fahrgelderträge zurzeit viele Unsicherheiten beinhaltet, behält sich die VRR AöR gemäß § 16 Absatz 2 KUV NRW vor, den Wirtschaftsplan zu ändern und erneut einzubringen, sobald absehbar ist, dass die Prognosen zu hoch angesetzt waren, das Ergebnis sich erheblich verschlechtert und Mittel zur Deckung nicht mehr ausreichend vorhanden sind.

Gemäß einer vom VDV erstellten Übersicht der Aktivitäten der Länder beim ÖPNV-Rettungsschirm 2021 (Stand 23.03.2021) wird davon ausgegangen, dass Restbestände aus dem Rettungsschirm 2020 auch in 2021 genutzt werden können und die Gespräche und Tätigkeiten zu einem erneuten Rettungsschirm für die ÖPNV Branche wieder aufgenommen werden.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass es zu Marktaustritten der EVU im VRR Verbundraum kommen kann. Die VRR AöR arbeitet zurzeit an einer Lösung hinsichtlich der Anpassung von Verkehrsverträgen unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen am Markt. Sollte keine Lösung erzielt werden bzw. eine Finanzierung der Anpassung nicht möglich sein, könnte es im schlimmsten Fall zu Marktaustritten von EVU kommen und der VRR müsste vertragliche Maßnahmen zur Sicherung der Verkehre vornehmen, für die weitaus mehr Budget vorgehalten werden müsste. Auch in diesem Fall sind die oben genannten Möglichkeiten zur Finanzierung zu prüfen.

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2021 vorerst auskömmlichen Finanzierung des SPNV-Etats und der voraussichtlichen Entwicklung beim ÖPNV-Rettungsschirm ergeben sich bei der VRR AöR für das Jahr 2021 aus der Covid-19-Pandemie für die SPNV-Finanzierung keine bestandsgefährdenden Risiken.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Es wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Für die Investitionsförderung wird derzeit aufgrund voraussichtlicher Rückzahlungen von nicht verausgabten Zuwendungen an das Land NRW in den Jahren 2021 ff. kein Risiko für eine künftig

nicht vollständig sichergestellte Finanzierung bewilligter Fördermaßnahmen gesehen. Die Rückzahlungsverpflichtungen an das Land NRW ergeben sich aus den Zuwendungsbestimmungen, nach denen noch nicht verwendete Zuwendungen aus den Jahren bis 2019 (Saldo 31.12.2020: T€ 198.517) bis zum 30.6.2021 und Zuwendungen aus dem Jahr 2020 (Saldo 31.12.2020: T€ 75.336) bis zum 30.6.2022 zu verwenden oder an das Land NRW zurück zu zahlen sind. Das Land NRW hat bereits signalisiert, dass aus den Rückzahlungen eine Aufstockung künftiger Fördermittel erfolgt, jedoch sind die Modalitäten noch nicht vollständig geklärt.

Um die Finanzierung der eingegangenen Verpflichtungen sicher zu stellen, muss eventuell die Neubewilligung und Einplanung neuer Vorhaben zurückhaltend vorgenommen werden. Zudem steht der VRR in Verhandlungen mit dem Land zur Übernahme von bewilligten Projekten aus der Förderung gemäß §12 ÖPNVG in die Förderung gemäß §13 ÖPNVG.

#### Finanzierungsrisiken aus künftig anfallenden Verwarentgelten

Steigende Verwarentgelte für Guthaben bei Kreditinstituten in den Jahren ab 2021 führen zu einem höheren prognostizierten Finanzierungsbedarf für das Jahr 2021 in Höhe von T€ 1.454 (davon außerplanmäßig T€ 824) und für das Jahr 2022 in Höhe von T€ 2.201. Für die aus weiterzuleitenden Zuwendungen entstehenden Verwarentgelte wurde vom Land NRW bereits eine Verwendung der Zuwendungen hierfür ausgeschlossen. Derzeit sucht der VRR nach Lösungen, um die Verwarentgelte und eine zusätzliche Belastung der Kommunen aus steigenden Umlagen zur Finanzierung des VRR möglichst gering zu halten.

Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung der VRR AöR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, 30. März 2021

Vorstand

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen,

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen, für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen

und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von



den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bochum, den 12. April 2021

WPR RHEIN-RUHR GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel  
Wirtschaftsprüfer

Christoph Maniura  
Wirtschaftsprüfer